

## Mediengespräch

### Experten zur Zukunft der AHV

Die 11. AHV-Revision ist wichtig für die Schweiz

## Zusammenfassung

### Expertengespräch zur Zukunft der AHV

Langfristige Perspektiven im Vordergrund

**Die alternde Schweizer Bevölkerung stellt unser grösstes Sozialwerk vor die Probe. Die Rentenbezüger werden zahlreicher, die Beitragszahler werden geringer. Einnahmen und Ausgaben entwickeln auseinander. Mit der 11. AHV-Revision wird nicht nur ein erster Schritt zur langfristigen Sicherung der AHV gemacht. Im gleichen Zug werden Frauen und Männer gleichgestellt und die Möglichkeit zum Rentenvorbezug ausgebaut. Andreas Zeller, AHV-Experte, Prof. Peter Gross, Soziologe der Universität St. Gallen und Konjunkturforscher Prof. Bernd Schips von der KOF ETH legen Fakten rund um die AHV auf den Tisch.**

Andreas Zeller erläutert die Reformgrundsätze der AHV-Revision: Langfristige Sicherung der Renten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere der Demografie. Mit der 11. AHV-Revision wird ein erster Schritt zur Sicherung der Renten gemacht. Die Frauen werden ab 2009 den Männern gleichgestellt. Mit 65 können alle in den Ruhestand treten. Mit der Möglichkeit der Frühpensionierung ist auch der Ruhestand bereits ab 59 Jahren möglich. Die Leistungen für Hinterlassene werden angepasst. Die 11. AHV-Revision leistet einen Sparbeitrag von 845 Millionen Franken. Für die Sicherung der AHV ist die Revision von grosser Wichtigkeit.

Einen etwas anderen Blick auf die alternde Gesellschaft wirft der Soziologieprofessor Peter Gross. Die Herausforderung der Zukunft liegt in der Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels. Die Bevölkerungsstruktur ist typisch für ein westliches Land. Die Schweiz ist dabei keine Ausnahme. Anstatt diese Struktur auf den Kopf zu stellen, müssen Wege gefunden werden, um mit dieser zu leben. Gleitender Übergang ins Rentenalter und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sind zwei Möglichkeiten dazu. Die 11. AHV-Revision bringt hier Fortschritte. Ebenfalls zu beachten ist die Leistungsfähigkeit im Alter. Die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt zwar ab, die Erfahrung jedoch zu. In einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft steht die körperliche Leistungsfähigkeit vermehrt im Hintergrund.

Handlungsbedarf ist auch aus der finanziellen Sicht der AHV angezeigt. Wie Professor Schips erläutert, ist die 11. AHV-Revision unumgänglich. Sie gibt uns Zeit, um auf die absehbaren Probleme der Finanzierung zu reagieren. Die Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen ist nicht dringend nötig. Es bleibt genügend Zeit, unter Einbezug aller gesamtwirtschaftlichen Aspekte, die Finanzierungsproblematik anzupacken. Das Wirtschaftswachstum und die Produktivitätsentwicklung sind dabei entscheidend. Auswirkungen auf das Lohn- und Preisniveau müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Am 16. Mai hat das Volk das letzte Wort zur 11. AHV Revision. Die Revision des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz ist umkämpft. Umso wichtiger ist ein neutraler Blick auf die Fakten. Die Auswirkungen der Demografie und die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten dürfen dabei nicht aus den Augen gelassen werden.

## *Mediengespräch*

---

### **Experten zur Zukunft der AHV**

#### **Die 11. AHV-Revision ist wichtig für die Schweiz**

### **Demographische Endzeit?**

Ein anderer Blick auf die so genannte Überalterung

*von Prof. Dr. Peter Gross  
Universität St. Gallen*

**Unsere Gesellschaft wird immer älter. Das ist typisch für alle modernen westlichen Länder. Die Herausforderung der Zukunft liegt in der Anpassung an diese neue demografische Situation. Auch die AHV muss angepasst werden, denn die Erwerbstätigen tragen nicht nur die Alten sondern auch die Jungen. Mit der 11. AHV-Revision wird die AHV an die neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst.**

#### **1. Die alternde Gesellschaft ist typisch für die moderne Schweiz**

Dass unsere Gesellschaft immer älter wird, stimmt. Aber falsch ist es, daraus eine Art Endzeitstimmung abzuleiten. Denn gerade die Modernisierung unserer westlichen Gesellschaften hat Zug um Zug aus Schicksalen Herausforderungen und aus Vorgaben Aufgaben gemacht. Seit Kinder nicht mehr Schicksal sind, sondern das Kinderhaben als eine Option gesehen wird, haben wir weniger Kinder. Das Älterwerden ist eine Aufgabe, der man sich stellen muss. Schliesslich wollen alle, obwohl sie nicht alt sein wollen, alt werden, und schliesslich ist eine hohe Lebenserwartung ein Indikator fortgeschrittener Gesellschaften.

#### **2. Die Erwerbstätigen finanzieren Jung und Alt**

Auch eine genauere Betrachtung der Frage der Finanzierbarkeit des Alters offenbart Panikmache. Denn weder lässt sich mit steigenden Einwanderungen (der deutsche Weg) noch mit einer forcierten Familienpolitik (der französische Weg) die steigende Altersquote und der Geburtenrückgang wettmachen. Wer zu uns kommt, wird übrigens auch wieder älter und hat weniger Kinder. Darüber hinaus trägt die erwerbstätige Generation nicht nur die Aufwendungen für das Alter. Auch die Kinder und die Jugendlichen werden insgesamt mit einem höheren Anteil (Bildung, Kindergeld, Mutterschaft, etc.) von den Erwerbstätigen mitfinanziert. Rechnet man die gesamten (auch privaten) Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, ist der Anteil für sie sogar wesentlich höher.

#### **3. Leistungsfähige Alte**

Leider rechnen sich heute, aufgrund der pessimistischen Berichterstattungen über das Alter, die Alten sorgenvoll selber und schämen sich häufig ihres Altseins. Deshalb muss das Alter entstigmatisiert werden. Denn es ist keineswegs mit einer irreversiblen Reduktion der Leistungsfähigkeit verknüpft. Während die körperliche zweifellos abnimmt, legt die Erfahrung zu. Neugierde und Tatkraft bleiben im Wesentlichen, natürlich nicht immer bis ins hohe Alter, erhalten. Beispiele von grossartigen Leistungen im Alter gibt es nicht nur bei Philosophen. Je mehr wir in eine Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft steuern, desto weniger steht die körperliche Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Eine längere Lebensarbeitszeit sollte freilich mit einer „Kultur der Arbeit im Alter“ einhergehen. Die altersspezifischen Potentiale müssen genutzt werden, statt sie, unter der Fuchtel einer unzeitgemässen altersselektiven Personalpolitik, wegzuwerfen. Gleitende Übergänge, neue

Aufgaben, eine andere Lohnpolitik - Instrumente gibt es zuhauf. Mit der 11. AHV-Revision wird die Möglichkeit nach einem flexiblen Übergang ins Rentenalter weiter ausgebaut. Es ist besser, veraltete Ansichten als ältere Mitarbeiter zu entlassen. Darüber hinaus haben die Unternehmen auch eine ordnungspolitische Aufgabe. Statt durch resolute Verjüngungskuren den Problemdruck zu verschärfen, sollten sie im eigenen Interesse die Alterskohorten im Betrieb spiegeln. Und nicht warten, bis eine kaufkräftige ältere Generation sie an den Pranger stellt und sie aus einem prosperierenden "Silver Market" ausgeschafft werden. (Wie das, wie erinnerlich, bezüglich der Geschlechterquoten passiert ist...) Die 50+-Generation zieht nämlich an, was von den Blutjungen in den Magazinen vorgeführt wird.

#### **4. Älterwerden als Herausforderung für Wirtschaft und Politik**

Das Älterwerden kommt von selbst, aber der Umgang mit ihm fordert uns etwas ab. Wir alle werden älter und wollen auch älter werden. Nicht nur bildet sich dadurch für die Politik ein neues Politikfeld heraus, nämlich Zeitpolitik, sondern sind wir alle selber gefordert, uns über unser Älterwerden Gedanken zu machen und Pläne zu entwickeln. Und nicht nur bezüglich der finanziellen, auch insbesondere hinsichtlich der emotionalen und psychischen Versorgung. Was die Finanzierung der Altersversicherung betrifft, ist es unumgänglich und selbstverständlich, über eine Erhöhung des Rentenalters und – vielleicht mit einem Abschied von der Einheitsrente – über Rentenkürzungen nachzudenken. Und es wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die Erwerbstätigen mit Kindern bei den AHV-Beiträgen anders zu behandeln als jene ohne. Und ob die Mehrwertsteuer nicht gerade die Haushalte mit Kindern mehr belastet, ist ebenfalls eine brisante Frage. Des weiteren sollten tabulos auch weitere Finanzierungsquellen diskutiert werden. Es muss laut über eine Senkung des durchschnittlichen Eintritts ins Erwerbsleben nachgedacht werden. Und, möglicherweise begleitet von Aufschreien, auch über den Sinn einer Erbschaftssteuer, weil ja unterdessen, im Zuge des Älterwerdens, nicht mehr Junge von Alten erben, sondern junge Alte von alten Alten.

#### **5. Beziehungen zu Mitmenschen fürs Alter**

Es gilt indessen auch zu lernen, präventiv Bindungen zu erzeugen und zu pflegen, die im Alter erst recht nutzbar werden. Es gibt nichts Traurigeres als alte Menschen, die allein sind. Aber manchmal und in einer modernen Gesellschaft mit abbröckelnden Verwandtschaften immer häufiger, tragen diese selber Mitschuld daran: durch übertriebene Vorsicht, durch übertriebenen Geiz, durch übertriebenes sich Verlassen auf die Verwandtschaft. Die grösste Tugend in einer freiheitlichen Gesellschaft ist das Eingehen von freiwilligen Bindungen.

#### **6. Anpassungen an die neue Gesellschaftsstruktur sind nötig**

Die Bevölkerung in der Schweiz wie auch in Europa entwickelt sich so, wie wir dies seit Jahren gewollt haben. Langes individuelles Leben und keine Zunahme der Bevölkerungszahl! Dieser Wille lässt sich nicht, wie alle Erfahrungen in Ländern die dies versucht haben, umkehren. Statt darüber nachzudenken, wie man das Bevölkerungswachstum ankurbeln könnte, muss man mit den jetzigen Beständen leben lernen. Die Einstellung auf zahlenmässig abnehmende, stark alternde und zunehmend heterogene (multikulturelle) Gesellschaften ist die Herausforderung der Zukunft – und nicht die Herstellung einer so genannten natürlichen Bevölkerungspyramide mit entsprechenden Arterhaltungsprogrammen.

#### **7. Neue Sicht auf das Verhältnis zwischen Jung und Alt**

Einer Neuinterpretation bedarf nicht nur das Altern und das Alter selber, sondern auch das Verhältnis von Jung und Alt. Könnte es nicht eine, vielleicht die wichtigste Aufgabe der älteren Generation sein, mit ihrer Lebenserfahrung der Gesellschaft insgesamt mehr Schwere und Beständigkeit zu verleihen! Wenn man die Bevölkerungspyramide, in deren vertrauten Deutung die ältere Generation bedrohlich auf der jungen lastet, umdreht, erhält man eine

verblüffend andere Lesart unserer Gesellschaft. Die älteren Menschen lassen sich als Wurzeln denken, die die Jungen nähren und tragen. Sie bilden gleichsam den Kiel des Bevölkerungsschiffes. Vielleicht lässt das Übergewicht an Alten unsere heisse und turbulente Gesellschaft etwas langsamer und beständiger werden. Das heisst nun freilich auch, dass angesichts der Tatsache einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und ungewisser Perspektiven unserer Kinder, laut über eine Umleitung von Ressourcen zugunsten der Jugend nachzudenken ist. Denn diese sieht heute oft etwas unglücklich aus! Und dass die reichste Altengeneration, die es seit dem Weltkrieg je gab, den Verarmungswahn pflegt, ist schon eigenartig. Moralpredigten sind deshalb heute eher an die Älteren und Alten als an die Jungen zu richten.

**Literaturhinweise:**

*Peter Gross:* *Kinderlos, hoffnungslos? Essay. In: Weltwoche Nr. 26, 2003, S. 66-68*

*Peter Gross:* *Grauer, aber bunter - kein Widerspruch.  
Das neue Altern und die Grenzen des Rechnens.  
In: NZZ, 10./11. Nov. 2002*

*Peter Gross:* *Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1994,  
9. unver. Auflage 2002*

*Peter Gross und  
Achim Brosziewski:* *Alternde Gesellschaften und verjüngte Betriebe. In: Adalbert Evers u. a. (Hg.):  
Die Zukunft des Alters, Schriftenreihe „soziales Europa“  
Hg. vom Österreichischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Wien 1994, S. 327-341*

## *Mediengespräch*

---

### **Experten zur Zukunft der AHV**

#### **Die 11. AHV-Revision ist wichtig für die Schweiz**

#### **Anmerkungen zum Finanzierungsbedarf der AHV**

*von Prof. Dr. Bernd Schips*

*Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)*

**Die demographische Entwicklung wird sich auf die Finanzierung der AHV auswirken. Einnahmeseitige Massnahmen haben auch Auswirkungen auf das Lohnniveau und den Konsum. unter Realistischen Annahmen des Wirtschaftswachstums und der Produktivitätsentwicklung bringt die 11. AHV-Revision Zeit für weitere notwendige Anpassung. Eine Erhaltung der Erwerbsquote sowie kontinuierliche Produktivitätsfortschritte sind dazu wichtig.**

Die bereits heute absehbaren demographischen Veränderungen werden nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzierung der AHV bleiben. Allerdings darf die Diskussion über die zu erwartende Finanzierungsproblematik nicht isoliert geführt, sondern sollte nur zusammen mit der jeweils unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden.

#### **Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen von einnahmeseitigen Massnahmen**

Vorschläge, die allein auf eine Verbesserung der Einnahmenseite der AHV-Rechnung zielen, wie die Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen - beispielsweise durch eine zweckgebundene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes -, greifen daher zu kurz. Eine derartige Massnahme hat ebenso wie eine Anhebung der lohnprozentualen Beiträge Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Preis- und Lohnniveau und damit auch auf die Entwicklung des privaten Konsums, insbesondere bei den Haushalten mit niedrigeren Einkommen.

Die Ausgabenseite der AHV-Rechnung wird sowohl durch die demographischen Veränderungen (Zunahme der Lebenserwartung, Eintritt zahlenmässig starker Jahrgänge in die Rentenphase) und die Ausgestaltung des Leistungskatalogs (Regelrentenalter, Rentenanpassung, Vorbezugsmöglichkeiten usw.) als auch durch die Preis- und Lohnentwicklung bestimmt.

Der in den für die Rentenanpassung verwendeten Mischindex eingehende Lohnindex des BFS steigt jedoch in der Regel deutlich schwächer an als die für die Einnahmenseite entscheidenden AHV-pflichtigen Einkommen. Der Grund liegt darin, dass der BFS-Lohnindex nur die festen Lohnbestandteile bei unveränderter Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur berücksichtigt, während die AHV-pflichtigen Einkommen („VGR-Lohnentwicklung“) auch aufgrund des ständigen Wandels in der Beschäftigtenstruktur hin zu produktiveren und besser bezahlten Stellen sowie aufgrund von Bonuszahlungen u.ä.m. deutlich stärker ansteigen. Wenn man davon ausgeht, dass diese unterschiedlichen Entwicklungen auch in den nächsten Jahren anhalten werden - und aus ökonomischer Sicht spricht nichts gegen diese Annahme - ist die Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die AHV bei einigermaßen realistischen Annahmen über das Wirtschaftswachstum bzw. die Produktivitätsentwicklung in den nächsten Jahren nicht notwendig.

### **Die 11. AHV-Revision bringt Zeit und Handlungsspielraum**

Unter der Voraussetzung, dass die für die 11. AHV-Revision vorgesehenen Anpassungen des Leistungskatalogs (Angleichung des Rentenalters der Frauen an das Regelrentenalter der Männer bis 2009, Anpassung der Witwenrente an die gesellschaftliche Entwicklung) bleibt daher noch genügend Zeit, um das zunehmend ungünstiger werdende Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Dauer der Erwerbstätigkeit und der Länge der Rentenphase zu korrigieren.

Wenn das Wirtschaftswachstum im In- und Ausland langfristig nicht wesentlich unterhalb der Entwicklung der letzten zehn Jahre verläuft und wenn sich der ökonomische Strukturwandel in der Schweiz fortsetzt - d.h. auch weiterhin zu einer Einkommensentwicklung führt, die oberhalb des BFS-Lohnindex verläuft -, dann werden die Finanzierungsprobleme der AHV auch in Zukunft keine dramatischen Formen annehmen. Unter den genannten Prämissen liesse sich der AHV-Fondsbestand z.B. bereits mittels einer moderaten Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt (welche erst in den Jahren 2013/14 erfolgen müsste) auf dem angestrebten Wert von 70 % eine Jahresausgabe stabilisieren.

Lediglich unter der (ziemlich unrealistischen) Annahme, dass sich der Wandel in der Beschäftigtenstruktur hin zu höherer Qualifikation nicht fortsetzt, nehmen die Finanzierungsprobleme der AHV dramatische Formen an und der Mehrwertsteuersatz müsste dann bald und stark erhöht werden. Bleibt es dagegen beim bisherigen Verlauf des Strukturwandels, dann ändern auch Variationen in den Bevölkerungsszenarien nichts an den genannten Überlegungen.

Eine frühere Einschulung, die Verkürzung der Erstausbildungszeit, eine geringere Anzahl von Frühpensionierungen und damit eine Wiederannäherung des effektiven Rentenalters an das Regelrentenalter würden sich positiv auf die AHV-Rechnung auswirken und damit einen Beitrag dazu leisten, dass auf eine Anhebung des Regelrentenalters in den nächsten Jahren verzichtet werden kann.

Angesichts der zu erwartenden Abnahme des zur Verfügung stehenden Erwerbspersonenpotenzials sind zur Sicherung eines anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Wachstums sowieso alle Anstrengungen zur Erhaltung einer hohen Erwerbsquote und kontinuierlicher Produktivitätsfortschritte zu machen.

## **Mediengespräch**

---

### **Experten zur Zukunft der AHV**

#### **Die 11. AHV-Revision ist wichtig für die Schweiz**

#### **Der Beitrag der 11. AHV-Revision zur Sicherung unseres grössten Sozialwerkes**

##### **Risiken und Auswirkungen eines Scheiterns der Revision**

*von Andreas Zeller, lic. oec. HSG*

*Geschäftsführer der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich*

Noch ist die AHV gesund – noch schreibt sie schwarze Zahlen. So erfreulich diese Feststellung ist, so sicher ist, dass sich dieser Zustand ohne entsprechende Korrekturmassnahmen bereits in wenigen Jahren dramatisch verschlechtern wird. Im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten sind wir trotz diesen düsteren Prognosen noch in einer bevorzugten Situation: Die Schweiz hat nämlich die einmalige Chance, die sich abzeichnenden Probleme rechtzeitig zu erkennen und bereits heute Lösungen für morgen zu beschliessen. Damit können unverantwortliche „Feuerwehübungen“, wie sie gegenwärtig in unseren Nachbarstaaten ablaufen, vermieden werden. Nutzen wir diesen Vorteil – zum Wohle aller Generationen!

##### **Finanzielle Perspektiven**

Der AHV-Finanzhaushalt wird im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt: Von der Entwicklung des so genannten Altersquotienten (Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen) einerseits und vom wirtschaftlichen Wachstum andererseits. Während sich die erstere Kennziffer aufgrund der zunehmend höheren Lebenserwartung sowie der Tatsache, dass in rund 20 Jahren die geburtenreichen Jahrgänge der 60er Jahre in Rente gehen werden, mit Sicherheit drastisch verschlechtern wird, sind bezüglich des wirtschaftlichen Wachstums Annahmen zu treffen. Geht man von einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent und einem Reallohnwachstum von 1,0 Prozent aus, so fehlen bei gleich bleibendem Leistungsniveau ab dem Jahre 2025 rund 10 Mia. Franken – jährlich wiederkehrend wohlverstanden. Handlungsbedarf ist angezeigt.

##### **Reformgrundsätze**

Rentenkürzungen gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Das Volk will die Gewissheit, dass das heutige Leistungsniveau auch in Zukunft teuerungsbereinigt garantiert bleibt. Kurzum: Das Volk will langfristig gesicherte Renten – Renten, auf die man bauen kann. Das gleiche Volk sieht in seiner grossen Mehrheit aber auch ein, dass die nachfolgenden Generationen nicht unbegrenzt „zur Kasse gebeten“ werden können. Diese Forderungen bzw. Einsichten bedingen nun aber, dass der zusätzliche Mehrbedarf nicht ausschliesslich über weitere MWSt-Prozente finanziert werden kann und soll. Die Mehrwertsteuer als „Perpetuum mobile“, verstanden als eine Finanzierungsquelle, die niemandem weh tut, ist eine ebenso trügerische wie volkswirtschaftlich gefährliche Illusion. Vielmehr gilt es ganz klar auch moderate Korrekturen auf der Ausgabenseite in Betracht zu ziehen. Ganz abgesehen vom konkreten Inhalt der notwendigen Reformen, muss sich unser Handeln demzufolge nach folgenden Grundsätzen richten:

- **Die langfristige finanzielle Sicherung der AHV**
- **Sicherung der Renten unter dem Druck der Demografie**

- **Die Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel**

### **Kernpunkte der 11.AHV-Revision**

Hauptziel dieser Revision ist es, den ausgabenseitigen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der AHV bis ins Jahr 2015 zu leisten. Oder anders ausgedrückt: Den Tatbeweis zu verlangen, dass man auch dazu bereit ist, moderate Korrekturen auf der Ausgabenseite zu akzeptieren – Korrekturen, welche die eingangs erwähnten Reformgrundsätze nicht torpedieren.

Die 11.AHV-Revision bringt nach einer längeren Übergangszeit jährliche Einsparungen von 845 Millionen Franken – dies wohlverstanden bei einem heutigen Ausgabentotal von rund 30 Milliarden Franken pro Jahr (also Entlastungen von knapp 3 Prozent). Die wichtigsten Kernpunkte können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Einheitliches Rentenalter für Frauen und Männer**

Das Frauenrentenalter wird jenem der Männer angeglichen – das heisst: Ab dem Jahre 2009 gehen somit Männer und Frauen einheitlich mit 65 Jahren in Pension. Damit ist die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bereich vollumfänglich vollzogen. Nachdem mit der 10. AHV-Revision (Inkrafttreten: 1997) die geschlechts- und zivilstandsunabhängige Individualrente eingeführt worden war, ist dieser Schritt eine logische Konsequenz.

#### **Hinterlassenenrenten: Ein weiterer Schritt Richtung „Gleichstellung“**

Bei der Angleichung der Witwen- an die Witwerrenten wird ein weiterer (allerdings noch nicht vollständiger) Schritt vollzogen. Der Zeitpunkt für eine uneingeschränkte Gleichstellung von verwitweten Männern und Frauen ist allerdings noch nicht gegeben – noch sind die Lebens- und damit auch die Erwerbssituationen von verwitweten Männern und Frauen mit Kindern noch nicht die gleichen. Diesem Umstand muss die AHV Rechnung tragen. Oder anders ausgedrückt: Die AHV darf der gesellschaftlichen Entwicklung nicht vorauslaufen. Deshalb werden mit der 11. AHV-Revision lediglich die Witwenrenten für kinderlose Witwen schrittweise abgeschafft (allerdings verbunden mit einer Besitzstandsgarantie für bereits laufende Renten). Dagegen erhalten Witwen, die Kinder haben oder hatten, weiterhin eine zeitlich unbefristete Witwenrente, während Witwer in der gleichen Situation nur so lange eine Witwerrente beziehen können, als mindestens ein Kind das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Im weiteren werden die Witwen- und Witwerrenten während einer Übergangszeit von 15 Jahren schrittweise von heute 80 auf neu 60 Prozent der einfachen Altersrente abgesenkt, während die Waisenrenten im gleichen Rhythmus und im gleichen Zeitraum von heute 40 auf neu 60 Prozent angehoben werden. Im Klartext heisst das: Ab dem 1.1.2020 sind Witwen- bzw. Witwerrenten gleich hoch – nämlich maximal 60 Prozent der maximalen einfachen Altersrente.

#### **Neue Möglichkeiten des Rentenvorbezugs**

Frauen und Männer können neu ab 59 Jahren eine halbe oder ab 62 Jahren die ganze Rente vorbezahlen. Dabei werden die Renten wie bisher lebenslang gekürzt. Die Kürzung wird nach versicherungstechnischen Regeln ermittelt und trägt der längeren Rentenbezugsdauer sowie dem Beitragsausfall Rechnung (mit der 11.AHV-Revision erlischt die Beitragspflicht für nichterwerbstätige Personen am Ende des Monats, in dem eine ganze Altersrente vorbezogen wird). Die Abstufung des Kürzungssatzes erfolgt einerseits aufgrund des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens und andererseits nach der Anzahl der Vorbezugsjahre. Beim Vorbezug von beispielsweise 12 ganzen oder 24 halben Altersrenten liegt der Kürzungssatz je nach durchschnittlichem Jahreseinkommen zwischen 5,7 und 6,7 Prozent. Eine reduzierte (nicht nach versicherungstechnischen Regeln ermittelte) Kürzung von lediglich 3,4 Prozent erhalten nur Frauen der Jahrgänge 1948 bis 1952 – und zwar nur dann, wenn die Rente mit 64 statt mit 65 Jahren bezogen wird.

Wer sich bei diesen Bedingungen einen vorzeitigen Altersrücktritt finanziell nicht leisten kann, hat die Möglichkeit, die vorzugsbedingte Rentenkürzung durch Ergänzungsleistungen (EL) ganz oder teilweise auszugleichen. Es gab deshalb keinen vernünftigen Grund, bei der sozialen Abfederung des Rentenvorbezugs vom bewährten Grundsatz „AHV + EL = Existenzsicherung“ abzuweichen.

Weiterhin kann die Rente um bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden.

### **Rentenanpassung nur noch alle drei Jahre**

Neu werden die Renten in der Regel nur noch alle drei Jahre (heute alle zwei Jahre) der Lohn- und Preisentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Renten werden früher angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als vier Prozent angestiegen ist. Die Beibehaltung des Mischindex hat zur Folge, dass für die Rentenanpassung auch weiterhin je zur Hälfte die Preis- und Lohnentwicklung berücksichtigt wird. Dies bewirkt, dass die Rentner und Rentnerinnen auch in Zukunft zu 50 Prozent an den Reallohnverbesserungen der aktiven Bevölkerung partizipieren – allerdings erst mit einer zeitlichen Verzögerung von neu drei Jahren. Für den Zeitraum von 1990 bis 2003 hatte dies beispielsweise zur Folge, dass die Renten bei einer Teuerung von insgesamt 26 Prozent um gut 32 Prozent erhöht worden sind. Mit anderen Worten: Nebst vollem Teuerungsausgleich zusätzlich 6 Prozent reale Leistungsverbesserung.

**All diese Korrekturen können unter dem Titel „gesellschaftspolitisch logisch – sozialpolitisch verantwortbar – finanzpolitisch unerlässlich“ zusammengefasst werden.**

### **Die 11. AHV-Revision: Ein „Muss“**

Die Einsparungen, welche die 11. AHV-Revision nach einer längeren Übergangszeit entfaltet (jährlich 845 Mio. Franken), lösen die zukünftigen Finanzprobleme der AHV nicht – bei weitem nicht. Und dennoch: Sie sind ein eminent wichtiger (erster) Schritt zur mittel- und langfristigen Sicherung unserer Renten. Dies insbesondere aus den beiden nachfolgenden Gründen:

- Mit einem „Ja“ zur 11. AHV-Revision ist der Tatbeweis erbracht, dass moderate Einsparungen auf der Leistungsseite mitgetragen werden – Einsparungen, welche den übergeordneten Reformgrundsatz „Garantie des heutigen Leistungsniveaus teuerungsbereinigt auch in Zukunft“ nicht in Frage stellen. Damit ist signalisiert, dass die finanzielle Last der demographischen Entwicklung nicht einseitig via zusätzliche MWSt-Prozente auf die aktive Generation verlagert werden soll.
- Ein „Ja“ zur 11. AHV-Revision bringt zudem eine willkommene Verschnaufpause, um die unerlässliche (breite) Diskussion über die langfristige Ausgestaltung der AHV zu ermöglichen. Getreu dem Motto: Heute Lösungen für morgen und übermorgen diskutieren. Dieser zeitliche „Trumpf“ gegenüber unseren Nachbarstaaten sollte für einen intensiven und sachlichen Dialog genutzt werden. Dabei muss man sich aber stets bewusst sein, dass die Bewältigung der demographischen Problematik (insbesondere ab dem Jahr 2015) auch bei uns nicht zum Nulltarif zu haben ist – dass auch bei uns ab diesem Zeitpunkt einschneidende Massnahmen greifen müssen. Bei einer Annahme der 11. AHV-Revision erhalten wir die dazu erforderliche Zeit – nutzen wir diese Chance.

**Scheitert die 11. AHV-Revision am 16. Mai allerdings, dann ist für die Stabilisierung der AHV viel verloren – sehr viel sogar. Dann würden wir vor einem grossen Finanzloch stehen, ab 2025 würden jährlich über 10 Milliarden in der Kasse fehlen. Ohne zusätzliche Einnahmen oder einen massiven Leistungsabbau würde es nicht gehen. Sorgen wir dafür, dass der AHV dieses Szenario erspart bleibt – dass die aktive Generation auch in Zukunft noch an gesicherte Renten glaubt. Schwindet dieses Vertrauen nämlich weiter, dann ist der für eine im Umlageverfahren finanzierte**

**Sozialversicherung unerlässliche Generationenvertrag in akuter Gefahr. Damit es nicht soweit kommt, ist ein „Ja“ zur 11.AHV-Revision unerlässlich – ein absolutes „Muss“.**